

Gemeinde Böbrach



Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

vom 01.04.2022

1. Vorbemerkungen

1.1.

Die Gemeinde Böbrach ist bestrebt Baugrundstücke, welche sich in ihrem Eigentum befinden, zu erschließen und zum Verkauf anzubieten.

Durch diese Erschließungsmaßnahme sollen vorrangig den bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern, welche mit der Gemeinde Böbrach verwurzelt sind, Wohnbaugrundstücke zur Verfügung gestellt und die Schaffung von Wohneigentum ermöglicht werden. Weiter soll auch die Bindung junger Familien an den Ort eine demografische Überalterung verhindern. Nachrangig ist auch die Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur Grundlage nachfolgender Richtlinie.

1.2.

Im Bewerbungsbogen ist ein Stichtag für die Angaben in der Bewerbung und dem Vergabeverfahren anzugeben.

1.3.

Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke wird jeweils öffentlich bekanntgegeben und läuft für einen Monat. Der Zeitraum ist im Bewerbungsbogen anzugeben. Zu spät eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

1.4.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt anhand des in dieser Richtlinie festgelegten Punktesystems in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl.

1.5.

Jeder Bewerber kann eine Rangfolge der favorisierten Bauparzellen mitteilen.

1.6.

Es wird eine Ersatzbewerberliste aufgelegt. Alle nicht zum Zuge kommenden Bewerber rücken nach, falls mit den vorrangigen Bewerbern kein Kaufvertrag zustande kommt. Soweit keine Ersatzbewerberliste besteht, bleibt die freigewordene Bauparzelle unbesetzt, ein Nachrücken der zum Zuge gekommenen Bewerber erfolgt nicht.

1.7.

Jeder Bewerber erhält nur ein Baugrundstück.

1.8.

Die Bewerbungsunterlagen sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben darf die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

1.9.

Rechtsansprüche gegen die Gemeinde Böbrach sind ausgeschlossen.

1.10.

Beigefügte Hinweise zum Datenschutz sind Bestandteil dieser Vergaberichtlinie und werden akzeptiert.

1.11.

Es wird im Interesse der jeweiligen Bewerber darauf hingewiesen, im Vorfeld abzuklären, ob das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

2. Bewerbungszugangsvoraussetzungen:

2.1.

Antragsberechtigt sind volljährige, natürliche Personen

2.2.

Anträge von Eltern für ihre minderjährigen Kinder werden nicht berücksichtigt

2.3.

Anträge von Bauträgern werden nicht berücksichtigt

2.4.

Ehegatten, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften können sich nur in einem gemeinsamen Antrag bewerben

3. Auswahlentscheidung (Bepunktungsebene):

<u>3.1.Ortsbezugskriterien</u>	
3.1.1. Antragsteller, die den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Böbrach haben oder hatten	8 Punkte je volles Jahr und je Antragsteller max. 10 Punkte
3.1.2. Antragsteller, die ihren Arbeitsplatz im Landkreis Regen haben	1 Punkte je volles Jahr und je Antragsteller max. 5 Punkte

<u>3.2. Sozialkriterien</u>	
3.2.1. Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben	5 Punkte je Kind, max. 15 Punkte
3.2.2. Behinderung des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes, das seinen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt haben wird; ab 50 GdB	15 Punkte
3.2.3. Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes, das seinen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt haben wird, ab Pflegegrad III	15 Punkte
3.2.4. ehrenamtliche Tätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Inhaber einer Ehrenamtskarte • Ausübung eines Ehrenamtes als Vorstandsmitglied (Vorstand bzw. Stellvertreter, Schriftführer, Kassier) • Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Betreuer, Mitglied des Pfarrgemeinderates oder der Kirchenverwaltung, tragende Funktion in einer Hilfsorganisation, vergleichbare Funktion bzw. jegliche ehrenamtliche Tätigkeit 	5 Punkte

4. Auswahl bei Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit werden die Baugrundstücke in nachgenannter Rangfolge vergeben:

1. Dauer des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet Böbrach (unterbrochene Zeiträume addiert; bei zwei Antragstellern aus dem Gemeindegebiet -> Wertung aller Zeiträume)
2. Anzahl der Kinder
3. Dauer des Arbeitsplatzes im Landkreis
4. Durchschnittsalter der Kinder, jüngeres Durchschnittsalter bevorzugt
5. Alter des/r Bewerber/s, älteres Durchschnittsalter bevorzugt
6. Losentscheidung

5. Sicherungsinstrumente

5.1. Bauzwang und Selbstbezug

Innerhalb von drei Jahren ab notariellem Kaufvertragsabschluss muss der Rohbau fertiggestellt sein. Innerhalb von fünf Jahren ab notariellem Kaufvertragsabschluss muss mindestens eine Wohnung im Haus bezugsfertig und vom Käufer selbst bezogen sein. Der Selbstbezug muss mindestens drei Jahre lang aufrechterhalten werden.

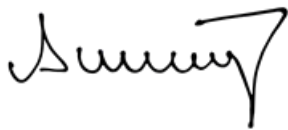
5.2. Finanzierung

Zusammen mit der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung (erstellt durch eine Bank) vorzulegen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 30.03.2022 vom Gemeinderat Böbrach beschlossen und tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Böbrach, den 01.04.2022



Schönbberger
Erster Bürgermeister

Bewerbungsbogen für Baugrundstücke in Böbrach

Als Stichtag für die Angaben in diesem Bewerbungsbogen gilt der Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Die Bewerbungsfrist läuft vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

1. Persönliche Daten

	Antragsteller/in	Ehegatte/Lebenspartner
Name		
ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hs.-Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefonnummer (tagsüber)		

2. Daten zum Ortsbezug

2.1. Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Böbrach

2.1.1. Der/Die Antragsteller/in hat/hatte bereits im Gemeindegebiet Böbrach seinen Hauptwohnsitz

Nein Ja, und zwar im Zeitraum von _____ bis _____

von _____ bis _____

von _____ bis _____

2.1.2 Der Ehegatte/Lebenspartner hat/hatte bereits im Gemeindegebiet Böbrach seinen Hauptwohnsitz

Nein Ja, und zwar im Zeitraum von _____ bis _____

von _____ bis _____

von _____ bis _____

2.2. Arbeitsplatz im Landkreis Regen

2.2.1. Der/Die Antragsteller/in hat aktuell seinen Arbeitsplatz im Landkreis Regen

Nein Ja, und zwar seit _____, bei _____
(Bestätigung des Arbeitgebers ist beizufügen)

2.2.2 Der Ehegatte/Lebenspartner hat aktuell seinen Arbeitsplatz im Landkreis Regen

Nein Ja, und zwar seit _____, bei _____
(Bestätigung des Arbeitgebers ist beizufügen)

3. Angaben zu sozialen Kriterien

3.1. Im Haushalt leben folgende Kinder **unter** 18 Jahren:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			

3.2. Eine unter Ziffer 1. genannte Person oder ein Familienmitglied, das seinen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt haben wird, hat eine **Behinderung ab 50 GDB**

Nein Ja (Nachweis, wie z.B. Kopie des Behindertenausweises ist beizufügen)

3.3. Eine unter Ziffer 1. genannte Person oder ein Familienmitglied, das seinen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt haben wird, ist **pflegebedürftig ab Pflegegrad III**

Nein Ja (Nachweis, wie z.B. der Festsetzung durch Pflegekasse ist beizufügen)

3.4. Eine unter Ziffer 1. genannte Person ist Inhaber einer Ehrenamtskarte oder engagiert sich **anderweitig ehrenamtlich** in einer Vereinsfunktion gem. Ziffer 3.2.4 der Vergaberichtlinie vom _____

Nein Ja,
 Inhaber Ehrenamtskarte
 als _____, bei _____
(Bestätigung durch Verein oder Einrichtung ist beizufügen)

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, die „Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Böbrach vom 01.05.2022 gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere diese.

Beigefügte Anlagen

- Bestätigung des Arbeitgebers hinsichtlich Dauer und Ort des Arbeitsplatzes Antragsteller/in
- Bestätigung des Arbeitgebers hinsichtlich Dauer und Ort des Arbeitsplatzes Ehegatte/Lebenspartner
- Kopie Ehrenamtskarte oder Nachweis Ausübung Ehrenamt durch Verein oder Einrichtung
- Nachweis Behinderung (ab 50 GdB)
- Nachweis Pflegebedürftigkeit (ab Pflegegrad III)
- Finanzierungsbestätigung für das Grundstück durch eine Bank

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1, 94255 Böbrach
Telefon: [09923 / 80100-0](tel:09923/80100-0)
Telefax: 09923 / 80100-7
E-Mail: poststelle@boebrach.de

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen
Telefon: [09921 / 601 – 372](tel:09921/601-372)
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Verarbeitungsverzeichnis Gemeinde Böbrach Stand März 2021

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (zu Beginn von A) genannten Kontaktdaten erreichen.